

Sitzungsvorlage Nr. 131 / 2014

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am 21.10.2014 | TOP 4 |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 25.11.2014 | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff: Auflösung ausgewählter Kinderspielplätze**Finanzielle Auswirkungen:** keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

 Ergebnisplan Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Auflösung der öffentlichen Kinderspielplätze „Maisenweg“ und „Wallenweg“ in Brochterbeck, „Ährenweg“ und „Buchenweg“ in Ledde, „Pattbreede/Esch“ in Leeden sowie „Herrengarten“ in Tecklenburg (Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 24).



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in



 Zust. Bearbeiter/in

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2013 insgesamt 31 Einzelmaßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes verbindlich beschlossen. Dieser Maßnahmenkatalog ist auch Bestandteil des am 17.12.2013 vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossenen Haushaltes mit Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2014, den der Landrat des Kreises Steinfurt am 21.01.2014 genehmigt hat.

Punkt 24 des Maßnahmenkatalogs beinhaltet die Auflösung von Spielplätzen und – sofern möglich- Ausweisung der Flächen als Bauplatz.

Verwaltungsseitig wurde nunmehr geprüft, welche der insgesamt 18 ausgewiesenen Spielplatzflächen in Tecklenburg und den drei Ortsteilen aufgelöst werden können, welche Einsparpotenziale aus einer Schließung resultieren und welche Möglichkeiten der Nachfolgenutzung sich für die betroffenen Grundstücksflächen ergeben könnten.

Folgende Kinderspielplätze kommen zunächst für eine Auflösung in Frage:

1) Spielplatz „Maisenweg“ in Brochterbeck

Es ist abzusehen, dass in naher Zukunft (witterungs- und altersbedingt) erhebliche Kosten für die Reparatur der am Kleinspielplatz „Maisenweg“ befindlichen Holzspielgeräte anfallen würden. Die vor Jahren angeschafften Spielgeräte entsprechen zudem nicht mehr den heutigen, gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsstandarts, so dass unter Umständen sogar in gänzlich neue Spielgeräte investiert werden müsste. Der Spielplatz befindet sich nicht zuletzt in unmittelbarer Nähe des unlängst überholten und neu gestalteten Grundschulspielplatzes.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Tecklenburg, ist aufgrund seiner Größe jedoch für eine Bebauung nicht geeignet. Es empfiehlt sich, nach Auflösung des Spielplatzes, die Bepflanzung mit pflegeleichtem, einheimischen Busch- und Strauchwerk.

2) Spielplatz „Wallenweg“ in Brochterbeck

Der Spielplatz Wallenweg in Brochterbeck ist einer von insgesamt fünf Kinderspielplätzen in Brochterbeck und wird nur noch wenig frequentiert. Die zuletzt durchgeführte Sichtkontrolle einer Fachfirma hat ergeben, dass die vorhandenen Spielgeräte allesamt teils erhebliche Mängel aufweisen und kostenintensiv repariert, ggf. sogar ersetzt werden müssten. Der Verwaltung liegt bereits seit längerem im Falle einer Auflösung des Spielplatzes für diese Grundstücksfläche eine konkrete Kaufanfrage eines unmittelbaren Anliegers vor.

3) Spielplatz „Ährenweg“ in Ledde

Der Spielplatz „Ährenweg“ liegt im Bereich des Siedlungsgebietes „Östlich der Sundernstraße“ nur etwa 350 Meter weit vom Grundschulspielplatz entfernt. In der Vergangenheit ist festgestellt worden, dass der Spielplatz kaum noch von Kindern zum Spielen, sondern vielmehr als nicht zweckgemäßer Treffpunkt für Jugendliche genutzt wird. Zudem fielen Spielgeräte und Sitzgelegenheiten immer wieder Fällen von Vandalismus zum Opfer, so dass der Spielplatz mittlerweile bereits weitestgehend abgebaut wurde und Spielgeräte und Sitzgelegenheiten – sofern möglich – auf anderen Spielplätzen ersatzweise Verwendung fanden.

4) Spielplatz „Buchenweg“ in Ledde

Der Spielplatz Buchenweg in Ledde ist aufgrund nicht vorhandener Spielgeräte für Kinder nicht als Spielplatzfläche nutzbar. Ob dort überhaupt mit der Erschließung des Siedlungsgebietes ein Spielplatz angelegt wurde, lässt sich zum momentanen Zeitpunkt nicht nachvollziehen. Ein Spielplatzschild weist die, mit lediglich einer Parkbank ausgestattete, Grundstücksfläche als offiziellen Spielplatz aus. Somit unterliegt das Grundstück der gesetzlichen Kontrollpflicht.

Für die Sichtkontrolle des „Spielplatzes Buchenweg“ fallen jährliche Kosten an. Es empfiehlt sich die offizielle Auflösung des Spielplatzes.

5) Spielplatz „Pattbreede/Esch“ in Leeden

Der Spielplatz im Siedlungsbereich Pattbreede/Esch in Leeden wird von den dort wohnenden Kindern nur wenig frequentiert. Der für die Kinder der Zielgruppe des Spielplatzes Pattbreede/Esch wesentlich attraktivere Grundschulspielplatz der Stiftschule Leeden ist lediglich rund 500m entfernt und liegt somit in zumutbarer Entfernung zum Siedlungsgebiet.

Das Spielplatzgrundstück befindet sich in Stadteigentum und würde sich mit einer Größe von rund 530 m² gut zur Bebauung eignen.

Einige auf dem Spielplatz befindlichen Spielgeräte wurden vor kurzer Zeit repariert und befinden sich in gutem Zustand. Sie würden als Ersatz für defekte Spielgeräte auf anderen Spielplätzen weiterhin Verwendung finden.

6) Spielplatz „Herrengarten“ in Tecklenburg

Der Kleinspielplatz „Herrengarten“ in Tecklenburg besteht lediglich aus zwei Federwippen älteren Modells sowie zwei Sitzgelegenheiten und ist für Kinder zum Spielen denkbar unattraktiv. Die Fläche eignet sich aufgrund ihrer Größe und Lage nicht zur Bebauung, jedoch empfiehlt sich - analog zum „Spielplatz Buchenweg“ im Ortsteil Ledde - auch den Spielplatz „Herrengarten“ offiziell aufzulösen und somit die Kosten für die gesetzlich durchzuführenden Kontrollen zu sparen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden für die gesetzlich vorgeschriebenen Sichtkontrollen sowie die Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an allen 18 Kinderspielplätzen in Brochterbeck, Ledde, Leeden und Tecklenburg rund 40.000,00 Euro verausgabt. Umgerechnet auf den einzelnen Spielplatz entstehen jährliche Kosten von rund 2.200,00 Euro allein für die Unterhaltung.

Hier ergibt sich demnach insgesamt eine Kostenreduzierung von mind. **13.000,00 Euro**.

Der vermeidbare jährliche Investitionsaufwand, der bei einer Erhaltung der genannten Spielplätze unabdingbar wäre, beläuft sich geschätzt auf rd. **20.000,00 Euro**.

Die Auflösung wenig genutzter und wartungsintensiver Spielplätze mit veralteten Spielgeräten und die Veräußerung frei gewordener Grundstücksflächen sind notwendige und längst überfällige Schritte zur Haushaltskonsolidierung.

Verwaltungsseitig wird somit dringend empfohlen, die in dieser Sitzungsvorlage angeführten Kinderspielplätze aus erörterten Gründen aufzulösen.